

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1.16
„WA 4“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpertskirchen hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.16 „WA 4“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nr. 2136 TF, 2136/32, 2136/33 sowie die Teilbereiche der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche Flur-Nr. 2198 (Oberhofer Str.) der Gemarkung Walpertskirchen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB **ohne die Durchführung einer Umweltpfung nach § 2 Abs. 4 BauGB** und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen

